

Tarife Netznutzung GR Nachlieger

für das Verteilnetz Mittelbünden

1 Geltungsbereich

Die Tarife Netznutzung GR Nachlieger gelten für Verteilnetzbetreiber*innen, die das regionale (GR-NNGFN 5) oder überregionale (GR-NNGFN 3) Verteilnetz des ewz beanspruchen.

2 Tarif

2.1 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

2.2 Netznutzungsentgelt

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

2.2.1.1 Wirkenergie, Leistung & Fixpreis

¹ Das ewz verrechnet die Wirkenergie auf dem Absatz von Energie an Endkund*innen im Verteilnetz des Nachliegers (Bruttoenergie).

² Das ewz verrechnet die in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche Viertelstunden-Leistungswert.

³ Für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz verrechnet das ewz einen Fixpreis pro Anschlusspunkt und Monat. Ein Anschlusspunkt entspricht einem Unterwerk, unabhängig von der Anzahl der installierten Transformatoren.

Tarif	Hochtarif [Rp./kWh]	Niedertarif [Rp./kWh]	Leistung [Fr./kW pro Monat]	Fixpreis [Fr./Monat pro Anschlusspunkt]
GR-NNGFN 5	5,7	3,8	13	200
GR-NNGFN 3	1,8	0,9	9.10	6 000

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

2.2.1.2 Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 kWh Wirkenergie der Hochtarifzeit 48 kVArh Blindenergie (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu **4 Rp./kVArh** (exkl. MwSt.) verrechnet.

2.2.1.3 Zuschlag bei Anteilen des ewz am lokalen Verteilnetz anderer Verteilnetzbetreiber*innen

¹ Wenn das ewz zusätzlich zum regionalen Verteilnetz noch über Anteile des lokalen Verteilnetzes eines Nachliegers verfügt, dann verrechnet das ewz für die anteilmässigen Netzkosten einen Zuschlag auf dem Preis für Wirkenergie (Bruttoenergie).

² Zuschlag für die Transformierung von Mittelspannung in Niederspannung im Hoch- und Niedertarif: **1,2 Rp./kWh** (exkl. MwSt.)

2.2.2 Mehrwertsteuer und Zuschläge

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und Zuschläge.

3 Gültigkeit

Die Tarife Netznutzung GR Nachlieger sind ab dem 1.1.2025 gültig.